

Forschungsstipendium – Projektausschreibung

Annex zum Reglement der « Preise der Auschwitz Stiftung » 2012-2013

Die Auschwitz Stiftung vergibt ein jährliches Forschungsstipendium in der Höhe von 3125 €. Es soll die Umsetzung eines geschichtlichen oder kulturellen Projektes eines/-r Studenten/-in, eines/-r jungen Forschers/-in oder eines/-r Künstlers/-in finanzieren. Die Arbeiten sollen einen gewichtigen Beitrag zur Forschung in den folgenden Gebieten leisten:

- Der Nationalsozialismus und das Dritte Reich (Geschichte, Politik, Wirtschaft, Kultur und Ideologie),
- Die Verbrechen und Genozide des Nazis und die Mechanismen und Prozesse, die zu ihrem Aufstieg geführt haben,
- Die Konsequenzen dieser Ereignisse auf die gegenwärtigen Gesellschaften und das kollektive Gedächtnis,
- Ähnliche Phänomene in der Vergangenheit und Gegenwart.
- Besondere Aufmerksamkeit finden kulturelle Projekte (Drehbücher, Dokumentationen, Filme, Theaterstücke, Skulpturen...).

Das ausgewählte Projekt sollte vorzugsweise in Verbindung mit einer Universität oder hochrangigen nationalen oder internationalen Forschungseinrichtung umgesetzt werden. Dieses kann in einem Zeitraum von einem bis zu drei Jahren realisiert werden und ist per Vertrag an eine Veröffentlichung gebunden.

Als Einsendeschluss zur Einreichung von Projekten ist der 31. Januar jedes Jahres festgesetzt. Die Projekte werden von einer Expertenkommission bewertet.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Auschwitz Stiftung:

65, rue des Tanneurs, B-1000 Brüssel.

Telephon +32 (0)2 512 79 98

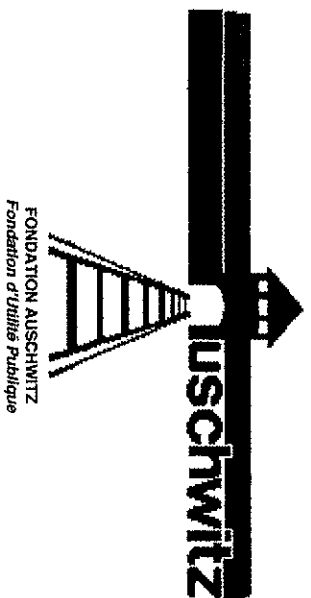
daniel.weyssow@auschwitz.be · www.auschwitz.be



Nationale Loterij
creëert kansen
6
créateur de chances
Loterie Nationale



ethias



PREISE DER AUSCHWITZ STIFTUNG 2012-2013

Brüssel, im Oktober 2012

Organisation :

Mémoire d'Auschwitz
ASBL
65, rue des Tanneurs
1000 Bruxelles

Tél : 02 / 512 79 98
Fax : 02 / 512 58 84

www.auschwitz.be

Cpte-310-0780517-44
BIC : 88RU8EB8
IBAN : BE55 3100 7805 1744

Contacts :

D. WEYSSOW,
Chargé du dossier
daniel.weyssow@auschwitz.be

Avec le soutien de :



FÉDÉRATION
WALLONIE-BRUXELLES



ethias

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Frau Direktorin,
Sehr geehrter Herr Professor, sehr geehrte Frau Professorin,

wir freuen uns, Ihnen die Bekanntmachung der zwei Preise der Auschwitz Stiftung sowie des neu geschaffenen Forschungsstipendiums, alle drei dotiert mit dem Betrag von 3125 EUR für das akademische Jahr 2012-2013 zukommen zu lassen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie diese Informationen an Ihre Kolleginnen und Studenten weitergeben würden.

Die Preise der Auschwitz Stiftung werden jährlich im Laufe des Monats Juni vergeben, um zwei noch unveröffentlichte wissenschaftliche Arbeiten zu fördern. Diese Arbeiten sollen einen wichtigen Beitrag zur Forschung in den folgenden Gebieten leisten:

- Das Dritte Reich (Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Ideologie),
- Die Verbrechen und Genozide der Nazis und die Mechanismen und Prozesse, die zu ihrem Aufstieg geführt haben,
- Die Konsequenzen dieser Ereignisse auf das gegenwärtige Bewusstsein und das kollektive Gedächtnis,
- Ähnliche Phänomene in der Vergangenheit und in gegenwärtigen Gesellschaften.

Die Jürs, die die eingesandten Arbeiten bewerten, setzen sich aus Universitätsprofessoren, aus Wissenschaftlern und Spezialisten der Bereiche, die von den Kandidatinnen behandelt werden, zusammen. Für das akademische Jahr 2011-2012 wurden siebzehn Arbeiten eingereicht. Die zwei Preise wurden wie folgt zuerkannt:

Der « Preis der Stiftung Auschwitz » (6.250 €) wurde vergeben an:

- Nadia TAHIR für ihre Arbeit mit dem Titel, **Die Vereine der Diktatropfer: Politik der menschenrechte und Erinnerungspflicht in Argentinien (1976-2007)**, Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades, Universität Paris-Sorbonne, 2011, (524 p.).

Der « Preis der Stiftung Auschwitz - Jacques Rozenberg » (3.125 €) wurde vergeben an:

- Laurent THIERY für seine Arbeit mit dem Titel **Die deutsche Repression in Nord – Pas-de-Calais, angegliederte Zone an den Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich (1940-1944)** Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades, Universität Lille Nordfrankreich, 2011, (662 p.)

Wir danken für die Aufmerksamkeit, die Sie diesem Schreiben entgegengebracht haben und verbleiben mit den besten Grüßen

Baron Paul HALTER,
Präsident

Philippe MESNARD,
Direktor

DIE PREISE DER AUSCHWITZ STIFTUNG UND DAS FORSCHUNGSTIPENDIUM 2012-2013

REGLEMENT (*)

Art. 1 - Die Auschwitz Stiftung, als anerkannte gemeinnützige Einrichtung, vergibt jährlich einen **Preis der Auschwitz Stiftung** und einen **Jacques Rozenberg Preis*** in Gedenken an alle Opfer der Konzentrations- und Vernichtungslager. Sie vergibt ebenfalls ein Forschungstipendium, um einer/m Studenten/-in, einer/m jungen Forscher/-in oder einer/m Künstler/-in zu helfen, ein Projekt zu realisieren.

Art. 2 - Der „Preis der Auschwitz Stiftung“ der „Jacques Rozenberg Preis“ und das Forschungstipendium können jährlich im Laufe des Monats Juni vergeben werden, um noch unveröffentlichte Forschungsarbeiten und Originalwerke (unveröffentlicht) zu fördern. Diese Arbeiten, welche die Werke von Studenten, jungen Forschern und Künstlern sind, die weder renommiert sind noch sich bereits zur Ruhe gesetzt haben, sollen einen gewichtigen Beitrag zur Forschung in den folgenden Gebieten leisten:

- *Der Nationalsozialismus und das Dritte Reich (Geschichte, Politik, Wirtschaft, Kultur und Ideologie),*
- *Die Verbrechen und Genozide des Nazis und die Mechanismen und Prozesse, die zu ihrem Aufstieg geführt haben,*
- *Die Konsequenzen dieser Ereignisse auf die gegenwärtigen Gesellschaften und das kollektive Gedächtnis,*
- *Ähnliche Phänomene in der Vergangenheit und Gegenwart.*
- *Besondere Aufmerksamkeit finden geschichtliche oder kulturelle Projekte (Drehbücher, Dokumentationen, Filme, Theaterstücke, Skulpturen...).*

Art. 3 - Der „Preis der Auschwitz Stiftung, der Preis „Jacques Rozenberg Preis“ und das Forschungstipendium sind alle drei mit je 3.125 € dotiert. Sie können weder geteilt noch erhöht werden, auch wenn sie über ein oder mehrere Jahre nicht vergeben werden. Jegliche Veröffentlichung von prämierten Arbeiten muss sichtbar die Verleihung des jeweiligen Preises der Auschwitz Stiftung oder des Forschungstipendiums angeben.

Art. 4 - Der Verwaltungsrat der Auschwitz Stiftung behält sich das Recht vor, auf Vorschlag der Jury, an einen oder mehrere Kandidaten eine Förderung zur Fortsetzung ihrer

Arbeiten zu vergeben, wenn die Arbeit den Preis nicht verdient, aber dennoch offenkundige Qualitäten aufweist.

Art. 5 – Alle Kandidaten müssen an den Präsidenten der Auschwitz Stiftung, rue des Tanneurs, B-1000 Brüssel, spätestens am 31. Dezember und für das Forschungstipendium am 31. Januar eines jeden Jahres, folgende Unterlagen per Post sowie per Email einreichen:

- *Drei Exemplare der Arbeit zur Vorlage an die Jury,*
- *Eine Zusammenfassung (500 Schriftzeichen einschliesslich Leerzeichen), die das Thema der Arbeit darstellt und für interne Verbreitung an die Mitglieder unserer Expertenkommission gedacht ist,*
- *Die detaillierte Inhaltsangabe,*
- *Ein detaillierter CV des/der Kandidaten/in.*

Ausschließlich für die Preise sollte ebenfalls eingereicht werden:

- *Eine Beschreibung der Arbeit (Seitenzahl, Format, Ikonographie, DVD oder CD-Rom usw.),*
- *Eine Synthese der Arbeit mit dem Umfang von 6000-7000 Schriftzeichen (einschliesslich Leerzeichen), die für interne Verbreitung an die Mitglieder unserer Expertenkommission gedacht ist,*
- *Eine Bibliographie und detaillierte Angabe der anderen Quellen (Archiv, Bilder, Interviews, usw.).*

Art. 6 - Die Arbeiten werden von einer Jury geprüft, die zu diesem Zweck berufen wird. Diese besteht aus Mitgliedern des Vorstandes der Auschwitz Stiftung und jeglicher anderer Person, deren Beisein die Jury für nützlich hält. Jedes Mitglied unserer Expertenkommission stellt seine Meinung über den/die jeweilige/n Kandidaten/in vor. Nachdem alle Ansichten gehört wurden, entscheidet die Jury über die beste Arbeit und über Artikel 4 des Reglement. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar.

Art. 7 – Alles was nicht in diesem Reglement enthalten ist, unterliegt der Kompetenz des Vorstandes.

(*) In Gedenken an Jacques Rozenberg, Überlebender von Auschwitz, Gründungsmitglied der Auschwitz Stiftung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Auschwitz Stiftung:

65, rue des Tanneurs, B-1000 Brüssel.

Telephon +32 (0)2 512 79 98

daniel.weyssow@auschwitz.be · www.auschwitz.be

Von Postgebühr befreit A.R. 2-3-1927 – Verantwortlicher Herausgeber Paul Halter



Nationale Loterij
crééert kanssen

6

créateur de chances
Loterie Nationale



Ministère
de la Communauté
française

ethias